

1. Allgemeines/Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, soweit es um die von NWD.C dental consult GmbH – nachstehend: „dental consult“ – zu erbringenden und erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Betrachtungen der betroffenen Unternehmen, der kundenspezifischen Analysen und der hierauf basierenden weitgefächerten Unternehmensberatung im weiteren Sinne geht (nähere Auflistung unter 1.4).

1.2 Die Auftraggeber (selbstständige Ärzte, Dentallabore u. Ä.) sind keine „Verbraucher“ im Sinne des BGB, sodass diesbezügliche privilegierende Regelungen zugunsten der Auftraggeber grundsätzlich nicht anwendbar sind.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 dental consult bietet seinen Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen zum Zwecke der Optimierung der jeweiligen Unternehmensstruktur und des wirtschaftlichen Standings am Markt an. Hierzu gehören u. a.:

„Interne Struktur“

Abrechnungsanalyse, -systematik, -training; Potentialanalyse; Praxiscoaching; Strategieberatung; Mitarbeiterführung und Teamarbeit; Netzwerkanalyse, EDV-Optimierung, Schulungen;

„Außendarstellung“

Präsentationstechniken; Patientengewinnung; Persönlichkeitscoaching; Teamschulungen; Supervision; Logo und Corporate Design; Web-Check und Webseitenerstellung; allg. Praxismarketing;

„Qualitätsnachschau“

Qualitätsmanagement-Check; Hygieneberatung; Hinweis auf gesetzliche Vorgaben; Fortbildung;

„Praxiswertermittlungen“

1.5 dental consult garantiert oder gewährleistet dem Kunden in keinem Fall ein Endergebnis im Einzelfall oder einen bestimmten Erfolg. Jedoch dienen die Leistungen der Optimierung des betreffenden Unternehmens auf den aktuellen modernen Standard in allen angesprochenen Bereichen.

2. Vertragsabschluss/Durchführung des Auftrags/ Schweigepflicht

2.1 Der Vertrag zur Erbringung der von dental consult zu erbringenden Leistungen (s. o.) erfolgt durch von beiden Seiten zu unterzeichnende schriftliche Vereinbarung, die insbesondere den Auftragsinhalt und das Honorar beinhaltet. Änderungen und Ergänzungen bedürfen notwendig der Schriftform, zumindest der einseitigen schriftlichen Bestätigung durch dental consult.

2.2 Den Auftrag erfüllt dental consult unter Feststellung der objektiven Vorgaben, aufgrund der langjährigen spezifischen Erfahrungen in der Dentalbranche, entsprechend fundierter betriebswirtschaftlicher Erwägungen und nach bestem Wissen und Gewissen. dental consult kann sich zur Erfüllung der Aufgaben der Leistungen Dritter (externer Experten) bedienen. Das Ergebnis wird dem Auftraggeber in schriftlicher Form übermittelt.

2.3 Vernünftige und aussagekräftige Analysen und damit erfolgsorientierte Vorschläge und Maßnahmen kann dental consult nur liefern, wenn der Auftraggeber richtigen und vollständigen Einblick in sein gesamtes Unternehmen gewährt (s. u. 3.1).

2.4 dental consult unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der Schweigepflicht. Sie verpflichtet sich, die ihr anvertrauten und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Dieses kann nur aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschehen oder wenn der Auftraggeber dental consult ausdrücklich in schriftlicher Form von der

Schweigepflicht entbunden hat.

3. Mitwirkung des Auftraggebers/Urheberrechtsschutz

3.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dental consult sämtliche von ihr eingeforderten Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zugehen. dental consult ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Durchführung des Auftrags zusätzlich von Bedeutung sein können, zeitnah und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

3.2 dental consult behält an allen von ihr erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das schriftlich dargelegte Ergebnis mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüber hinausgehende Weitergabe des Ergebnisses an Dritte ist dem Auftraggeber nur mit schriftlicher Einwilligung von dental consult gestattet.

4. Vergütung/Fälligkeit

4.1 Die Höhe des Honorars wird regelmäßig in der „Auftragsvereinbarung“ (s. o.) bereits festgelegt, und zwar als Pauschalpreis. Sollte dieses ausnahmsweise einmal nicht erfolgt sein, besteht Einigkeit, dass der Auftraggeber für die Leistung der dental consult ein handelsübliches Honorar schuldet.

4.2 dental consult erteilt die Rechnung unmittelbar nach Erledigung des Auftrags. Die Rechnungen sind netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig.

4.3 Ein Verzug des Kunden tritt mit Zugang einer Mahnung ein, spätestens wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung Zahlung geleistet hat (§ 286 II BGB). Im Verzugsfalle sind die Forderungen von dental consult mit 8 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen (§§ 288 II, 247 BGB), soweit dental consult nicht einen höheren Verzugsschaden nachweist.

4.4 Der Auftraggeber kann nur dann mit etwaigen Gegenansprüchen aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von dental consult anerkannt worden sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Kündigung

5.1 Sowohl dental consult als auch der Auftraggeber können den Vertrag vor Fertigstellung der in Auftrag gegebenen Leistung jederzeit aus wichtigem Grund – bei einem groben Verstoß eines Vertragspartners gegen die vertraglichen Verpflichtungen – kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

5.2 Wichtige Gründe aufseiten von dental consult sind die Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des Auftraggebers, der Versuch unzulässiger Einwirkung des Auftraggebers auf das Ergebnis der Leistung, der Vermögensverfall des Auftraggebers bzw. ernsthafte Anzeichen für den alsbaldigen Eintritt des Vermögensverfalls (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung).

5.3 Wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Auftraggeber ist die Nichtleistung von dental consult innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens, soweit die Verzögerung nicht vom Auftraggeber zu vertreten ist. Vor einer Kündigung aus dem vorgenannten Grunde ist der Auftraggeber jedoch verpflichtet, dental consult eine angemessene Nachfrist (mindestens 14 Tage) zu setzen und auf die Kündigungsabsicht nach fruchtlosem Ablauf der Frist ausdrücklich hinzuweisen.

5.4 Im Übrigen ist eine Kündigung ausgeschlossen.

5.5 Wird der Vertrag durch dental consult gekündigt, steht ihr die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu, jedoch unter Abzug von pauschal 20 % im Hinblick auf möglicherweise ersparte Aufwendungen. Wird der Vertrag

aus wichtigem Grund seitens des Auftraggebers gekündigt, so steht dental consult eine angemessene Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Teilleistungen nur insoweit zu, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar sind.

6. Gewährleistung

6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dental consult etwaige Mängel unmittelbar nach Zugang der Leistung schriftlich anzuzeigen. Er hat zunächst nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung der mangelhaften Leistung.

6.2 Wird die Nacherfüllung von dental consult verweigert, ist sie unzumutbar oder schlägt sie sonst wie fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Auftraggeber wegen des Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

6.3 Die Gewährleistungsfrist für mangelhafte Leistung ist, soweit rechtlich zulässig, auf 1 Jahr beschränkt, gerechnet ab Ablieferung der Leistung, spätestens ab Kenntnis. Eine Gewährleistung ist gänzlich ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

7. Haftungs- und Verjährungsbeschränkungen

7.1 dental consult haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.

7.2 Ist dental consult selbst oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen, der zu einem kausalen Schaden geführt hat, sind die Schadensersatzansprüche (insbesondere Mangelfolgeschäden) des Auftraggebers der Höhe nach auf EUR 10.000,- beschränkt. Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, seinen Schaden möglichst gering zu halten.

7.3 Die Verjährungsfrist für gegen dental consult gerichtete Ansprüche (einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels), die nicht auf einem dental consult zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt 1 Jahr ab Kenntnis.

7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nebst verkürzter Verjährungsfrist gelten nicht bei dental consult und ihren Erfüllungsgehilfen zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

8. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/EDV-Daten/ Salvatorische Klausel

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der BRD, und zwar auch für Kundenaufträge aus dem Ausland. Soweit vorstehend nicht anders geregelt, gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen.

8.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann und soweit das Gesetz nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bzw. -ort vorschreibt, ist Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Hauptsitz von dental consult (Münster i. W.).

8.3 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die durch die Geschäftsverbindung anfallenden (äußeren) Daten bei dental consult in EDV-Form gesammelt und verarbeitet werden.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.